



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.10 Entwicklung der Geschlechterparität bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Berichterstattung: Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den von der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) vom 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven vorgelegten Beschluss zu TOP 10.6 erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in § 44 Abs. 1a des Deutschen Richtergesetzes weiterhin eine ausreichende gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von ehrenamtlichen Richterstellen.
3. Der Ausschuss für Justizstatistik wird gebeten zu prüfen, mit welchem Aufwand eine bundesweit einheitliche statistische Zählung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

Kopfzahl und Geschlecht in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten sichergestellt werden kann.

4. Der Vorsitzende der Justizministerkonferenz wird gebeten, die Vorsitzende der GFMK über diesen Beschluss zu informieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen